

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB I / FD Ordnung, Bürgerservice

Vorlage Nr.: IV/0032/19
Beschluss Nr.: IV/0032/19/02

eingereicht am: 11.07.2019
geändert am: 21.08.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
2	Gemeindevertretung	02.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	22	22	0	0	0	
1	Hauptausschuss	20.08.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	8	8	0	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Erfrischungsgeld der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, für die Mitarbeit bei verbundenen Kommunalwahlen wie folgt zu erhöhen:

- Wahlvorsteher/Stellvertreter: 80,00 €
- Beisitzer 50,00 €

Die Mitarbeiter der Gemeinde, die als Wahlhelfer **ehrenamtlich** tätig sind, erhalten einen Freizeitausgleich von 2 Tagen.

Begründung:

Der Regelsatz für das Erfrischungsgeld an die Mitglieder in den Wahlvorständen ist gesetzlich in den jeweiligen Wahlordnungen geregelt und beträgt bei der Europawahl 35 € für Wahlvorsteher und 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes. Bei den Kommunal- und Landtagswahlen beträgt das Erfrischungsgeld 20 € für Wahlvorsteher und 15 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes. Die Gemeinden können in eigener Verantwortung, für die Ausübung des Ehrenamtes, den Wahlhelfern eine höhere Aufwandsentschädigung gewähren. Sie entscheiden hierüber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ein Vergleich mit anderen Kommunen in Brandenburg hat gezeigt, dass von einer angemessenen Erhöhung des Erfrischungsgeldes zur Gewinnung von Wahlhelfern zunehmend Gebrauch gemacht wird. Die Wahlhelferbeteiligung der vergangenen Wahlen hat deutlich gemacht, dass eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes notwendig ist, um eine ausreichende Anzahl an Wahlhelfern zu gewinnen. Die Gemeinde ist für einen reibungslosen Ablauf bei der Durchführung der Wahlen auf die Unterstützung ehrenamtlicher Wahlhelfer angewiesen.

Seit 2014 zahlt die Gemeinde für Wahlvorsteher und deren Stellvertreter 50,00 €; für Beisitzer 30,00 €.

Bei der verbundenen Wahl am 26. Mai 2019 (Europawahl und Kommunalwahl mit Kreistag, Gemeindevertretung, Ortsbeiräte) mit 12 Urnenwahlbezirken und 3 Briefwahlbezirken (ab 01.09.2019 sind 4 Briefwahlbezirke gefordert) war eine Besetzung der Wahlvorstände mit bis zu 9 Mitgliedern erforderlich, d. h., dass für diese Wahlen insgesamt ca. 144 Wahlhelfer benötigt werden.

Um den enormen Arbeitsaufwand für die Wahlhelfer, der auch zukünftig bei verbundenen Kommunalwahlen in dieser Größenordnung erfolgen wird angemessen zu entschädigen, wird für diese besondere Wahl eine Erhöhung der Entschädigung auf 80,00 € für Wahlvorsteher und Stellvertreter und 50,00 € für die Beisitzer als erforderlich erachtet.
Beschäftigte der Gemeinde sollten für die Mithilfe bei verbundenen Wahlen einen zusätzlichen Tag Freizeitausgleich erhalten (insgesamt 2 Tage).

Anlagen:

Haushaltmäßige Berührung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			Produkt/Konto:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>			
			_____ GBH Sachbearbeiter/in	_____ Fachbereichsleiterin II